

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 050-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0160

Eingereicht am: 10.02.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Muntwyler (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Unabhängige Überprüfung der Einstufung von Offshore-Geschäften von Firmen im Kanton Bern

Die Regierung wird wie folgt beauftragt:

1. Die rechtlichen Grundlagen und vor allem die Praxis der Einstufung von Offshore-Geschäften und deren Bewertung („ruling“) von Firmen mit Sitz im Kanton Bern durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern sollen durch eine unabhängige Stelle untersucht werden.
2. Dabei soll insbesondere ausgeleuchtet werden, was die Steuerbefreiung bewirkt und was nicht. Damit soll auch Rechtssicherheit für die Berner Firmen geschaffen werden.
3. Es soll ausgesagt werden, ob die heutigen Regelungen von denen in den letzten 10 Jahren abweichen.
4. Basierend auf der Untersuchung sollen Empfehlungen für die Zukunft gemacht werden, damit Rechtssicherheit und Vertrauen in das Steuersystem geschaffen werden können.

Begründung:

Der Kanton Bern gehört weltweit zu den attraktivsten Steuerstandorten für Unternehmen (http://www.bakbasel.ch/downloads/services/news_media/media/medienmitteilungen/2011/20111228_bakbasel_medienmitteilung_taxation.pdf). Trotzdem werden in- und ausländische Firmen mit Steuererlassen im Rahmen der kantonalen Wirtschaftsförderung und mit der von der kantonalen Steuerverwaltung tolerierten Verschiebung von Vermögenswerten in ausländische Offshore-Finanzplätze zusätzlich entlastet. Diese Entlastung führt dazu, dass die staatlichen Ausgaben für Bildung, Infrastruktur, Soziale Sicherheit und Justiz immer mehr von den einfachen Bürgerinnen und Bürgern getragen werden müssen. Damit wird der Verfassungsgrundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit untergraben.

Die mutmassliche Umgehung von Unternehmenssteuern der Ammann-Gruppe durch eine Briefkastenfirma auf Jersey (Rundschau etc.) wirft Fragen auf. Einerseits wird der Steuerzahler verunsichert, weil hier der Eindruck entsteht, dass nicht mit gleichen Ellen gemessen wird. Andererseits stellt sich die Frage nach der Rechtmässigkeit solcher Steuerumgehungsgeschäfte. Gemäss Aussage in der Zeitung Bund von Adrian Haas (Grossrat und HIV-Direktor) «machen das alle so».

Die kantonale Steuerverwaltung hat eine interne Untersuchung der Offshore-Konstrukte der Ammann-Gruppe angekündigt. Die Steuerverwaltung untersucht also ihre eigene Steuer-Praxis. Dies verstösst gegen die Grundsätze der Gewaltenteilung. Nur eine unabhängige externe Untersuchung kann aufzeigen, ob die Ammann-Gruppe und die Steuerverwaltung des Kantons Bern rechtmässig gehandelt haben. Dabei darf nicht nur das Verhalten einer einzelnen Firma im Zentrum stehen, sondern die Praxis der kantonalen Steuerverwaltung bei der Beurteilung von Finantöchtern von Schweizer Firmen in Steueroasen generell. Die Untersuchung soll insbesondere die rechtlichen Grundlagen der Offshore-Konstrukte offenlegen und aufzeigen, ob die vom Bundesgericht 2003 bestätigten Auflagen für Steuersitze von Finanzfirmen im Ausland lückenlos eingehalten wurden. Weiter soll untersucht werden, ob die Kontroll- und Sanktionspraxis der kantonalen Steuerverwaltung rechtmässig und ausreichend ist. Zudem soll ausgeführt werden, wie solche Steuerkonstrukte in Zukunft gehandhabt werden, damit juristische und natürliche Personen gleichermassen fair zu den Steuererträgen des Kantons beitragen.